

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/4156 —**

**Bericht über die Art, den Umfang und den Erfolg der von ihr oder den
Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen betreffend die
Anwendung des Artikels 119 EWG-Vertrag**

A. Problem

Bei der Anwendung des in Artikel 119 des EWG-Vertrages festgelegten Grundsatzes des gleichen Arbeitsentgeltes für Männer und Frauen bei gleichwertiger Arbeit bestehen nach Auffassung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung noch Mängel. Dies gilt insbesondere für die unterschiedliche Bewertung der Tätigkeiten von Männern und Frauen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird beauftragt, bis zum 30. November 1986 einen neuen Bericht über die tarifvertragliche Situation zu erstatten.

Mehrheitsbeschluß

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung über die Art, den Umfang und den Erfolg der von ihr oder den Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen betreffend die Anwendung des Artikels 119 EWG-Vertrag — Drucksache 8/4156 — die Bundesregierung zu ersuchen, den seit 1983 ausstehenden Bericht unverzüglich, spätestens bis zum 30. November 1986, vorzulegen.

Bonn, den 11. September 1985

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Glombig

Pohlmann

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Pohlmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 22. Sitzung am 15. September 1983 den Bericht der Bundesregierung über Art, den Umfang und den Erfolg der von ihr oder den Länderregierungen vorgenommenen Beanstandungen betreffend die Anwendung des Artikels 119 EWG-Vertrag — Drucksache 8/4156 — dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat in seiner 70. Sitzung am 11. September 1985 den Bericht beraten und zur Kenntnis genommen.

II.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hatte in seinem letzten Bericht (Drucksache 8/1002) zu dem Bericht der Bundesregierung (Drucksache 8/547) bemerkt, daß nach seiner Auffassung die zwischenzeitlich erfolgte Streichung der Leichtlohngruppen in der chemischen Industrie und weitere Verbesserungen in den Tarifverträgen in der Metallindustrie im Berichtszeitraum zwar zum Abbau der Zahlen der Frauen geführt habe, die in Leichtlohngruppen beschäftigt seien, daß dies aber über die tatsächliche Lohndiskriminierung von Frauen nichts aussage.

Der Ausschuß ist der Auffassung, der Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/4156 — zeige, daß trotz der in den Tarifverträgen rechtlich sichergestellten gleichen Entlohnung das Problem der analytischen Arbeitsplatzbewertung und der Bewertung unterschiedlicher Tätigkeiten von Männern und Frauen nach wie vor bestehe. Dies werde auch durch die Lohnstatistik bestätigt. Es zeige sich, daß Lohngleichheit nicht nur ein Problem der beruflichen Qualifikation sei. Typischerweise von Frauen wahrgenommene Arbeiten und ihre Begabungen würden immer noch unterbewertet. Bei der Lohnfindung müsse daher das Gutachten von Romert/Rutenfranz stärkere Beachtung unter den Ta-

rifvertragsparteien finden, es sei noch immer nicht in die Praxis umgesetzt worden.

Um mehr Lohngerechtigkeit zu schaffen, seien gegebenenfalls auch Lohnumschichtungen zugunsten der unteren Lohngruppen erforderlich, wenn man insgesamt kostenneutral bleiben müsse. Gerade in den unteren Lohngruppen seien vorwiegend Frauen beschäftigt. Das Problem der niedrigen Löhne der Frauen müsse auch unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Altersversorgung der Frauen betrachtet werden.

Wegen der bestehenden unterschiedlichen Bewertung von Frauentätigkeiten sei ein neues Arbeitsbewertungssystem dringend erforderlich, das auch die psychische Belastung, die vom einzelnen Arbeitsplatz ausgehe, mit einbeziehe. Ebenso müsse die Frage der Arbeitswissenschaft weiter verfolgt werden.

III.

Im Ausschuß wurde kontrovers die Frage erörtert, ob die Bundesregierung trotz des Zeitraumes von fünf Jahren seit Vorlage des Berichtes in Drucksache 8/4156 durch die Ausführungen zur Problematik der Lohngleichheit im Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz betreffenden Teil des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes und zu der Frage eventueller Benachteiligung von Frauen außerhalb des Bereiches des Arbeitslebens — Drucksache 10/14 — der Pflicht, in regelmäßigen Abständen von drei Jahren dem Parlament einen Bericht vorzulegen, entsprochen habe. Die Vertreter der Fraktion der SPD waren der Auffassung, durch die Darstellung in einem anderen Bericht oder durch einen Bericht gegenüber einem Ausschuß sei die Berichtspflicht nicht erfüllt. Gerade wegen der bestehenden Probleme sei ein neuer Bericht der Bundesregierung dringend erforderlich.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Pohlmann

Berichterstatler

